Basel, den 10. September 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 37

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Die Diskussion um die Ausgleichssteuer.

Nicht geringe Genugtuung herrschte in Genossenschaftskreisen, als der Bundesrat im Juni in seiner Vorlage verkündete, dass die von ihm zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung vorgesehene Ausgleichssteuer nicht auf die Selbsthilfegenossenschaften ausgedehnt werden soll. Die Genugtuung bezog sich weniger auf die materielle Seite der Frage, d. h. die Nichtbelastung mit einer neuen Steuer, als auf die Tatsache, dass nach den langen Kämpfen, den bitteren Erfahrungen mit dem Warenhausbeschluss, den vielen Enttäuschungen verschiedenster Art endlich der wahre Charakter des Genossenschaftswesens von unserer obersten Landesbehörde erkannt und auch in einem offiziellen Dokument anerkannt worden ist. Der Bundesrat schrieb in seiner, im Namen des Schweizerischen Bundesrates von Bundespräsident Baumann unterzeichneten, Vorlage:

«Die Vorzugsstellung der Konsumgenossenschaft rechtfertigt sich aus ihrer besonderen wirtschaftlichen Zielsetzung. Unter Verzicht auf Unternehmergewinn werden bei den Genossenschaften alle nicht in das Geschäft selbst fliessenden Ueberschüsse an die Konsumenten zurückgegeben. Auch ist die Kostenersparnis bei den auf demokratischer Grundlage aufgebauten Verwaltungen der Konsumvereine mit ihrer althergebrachten, weitgehenden Personalfürsorge geringer als bei den vollständig durchrationalisierten Privatbetrieben.»

Der Bundesrat in globo erkannte damit den Konsumgenossenschaften vor allem drei Vorzüge zu:

1. Ihre besondere wirtschaftliche Zielsetzung.
2. Ihren Verzicht auf Unternehmergewinn.
3. Ihre soziale Arbeitsgestaltung.

Damit bekräftigte auch der Bundesrat den alten Standpunkt der Konsumgenossenschaften, dass es falsch ist, eine Selbsthilfegenossenschaft mit grosskapitalistischen Unternehmen à la Epa und Warenhäuser auf die gleiche Stufe zu stellen.

Einige Zeit nach Bekanntgabe der bundesrätlichen Vorlage war es klar, dass die neue Ausgleichssteuer sehr starker Opposition begegnen würde. In der Kampagne, die anhob, bestätigte sich die Pressemeldung, dass Grossbetriebe des Detailhandels bedeutende Mittel auch zur Bekämpfung der neuen Steuer bereitgestellt haben sollen. Vor allem die Schweizerische Handelszeitung stellte sich in den Dienst des Kampfes gegen das den Warenhäusern, der Epa und Migros drohende «Unrecht». Nr. 33 vom 18. August enthält an die 20 Artikel, die sich gegen die bundesrätlichen Intentionen richten und zum Teil besonders eine Fehde gegen die den Genossenschaften einzuräumende Sonderstellung darstellen. Daneben liefen noch eine weitere Reihe Artikel in anderen Zeitungen, die fast durchwegs zu einer Ablehnung der Ausgleichssteuer gelangten.

Offenen Dank für seine Vorlage sicherte sich der Bundesrat fast nur beim gewerblichen und händlerischen Mittelstand. Man ist dort bereit, die Vorlage tel quel zu akzeptieren, trotzdem diese durch die Einräumung einer Sonderbehandlung der Konsumgenossenschaften als mit einem «Schönheitsfehler» belastet angesehen wurde. Offensichtlich wurde das in der Vorlage zum Ausdruck kommende Verständnis für die Genossenschaft sehr bedauert. Über eine glatte Gleichstellung der genossenschaftlichen Konkurrenten mit den grosskapitalistischen hätten viele in jenen Kreisen wohl eitel Freude empfunden.

Mit eher gemischten Gefühlen steht man in Genossenschaftskreisen der bundesrätlichen Vorlage gegenüber. Nicht etwa, dass man diese ablehnen möchte. Die den Genossenschaften zuerkannte Sonderstellung wird durchaus gewürdigt und grundsätzlich als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Was jedoch eine Reihe Genossenschafter gegen den bundesrätlichen Vorschlag einnimmt, ist mehr ein Misstrauen, die Ahnung, dass — nach berühmten Beispielen — eines schönen Tages oder gar schon bei der bevorstehenden parlamentarischen Beratung die Genossen-

schaften den grosskapitalistischen Unternehmen doch gleichgestellt werden. Die bisherige Entwicklung hat den Misstrauischen Recht gegeben. Sogar Herr Bundesrat Obrecht, der für die Formulierung der Vorlage in erster Linie verantwortlich ist, hat inzwischen eingestanden, dass die den Selbsthilfegenossenschaften eingeräumte Sonderstellung «der schwache Punkt» der Vorlage sei. Ob er sich der Wucht der gegen die Genossenschaften geschleuderten «Argumente» gebeugt hat und nun bereit ist, die objektive Behandlung der Genossenschaften aufzugeben, sei dahingestellt. Jedenfalls bedeutet es eine bedenkliche Erscheinung, dass die Tages- und Machtpolitik einen so leichten Sieg über die bessere Erkenntnis scheint davontragen zu können.

Zu den am meisten gegen die Einführung der Ausgleichssteuer gebrauchten Argumenten gehört die Behauptung von der Verletzung der Rechtsgleichheit. Man hat damit Gefühle zu wecken versucht, die in breiten Massen eines bestimmten Widerhalls sicher waren und nicht ohne Wirkung bleiben konnten, die jedoch im vorliegenden Falle zum Objekt der Demagogie und Irreführung wurden. Was ist Rechtsgleichheit? Sie mag die absolut gleiche, unterschiedslose Beurteilung von Personen und Vorgängen durch den Richter und das Gesetz bedeuten. Jedoch kein Richter ist so herzlos — und das bedeutet einen Fortschritt der modernen Rechtsprechung —, dass er über den kalten Gesetzesparagraphen das tatsächliche Leben, die näheren, die «mildernden» Umstände vergisst. Soweit es der oft sehr weit gespannte Rahmen des Gesetzes zulässt, trägt er der besonderen Lage jedes einzelnen Falles Rechnung. So wenig deshalb in der Rechtsprechung und Gesetzgebung die Paragraphenmaschine unbekümmert um die sozialen, wirtschaftlichen, familiären usw. Verhältnisse der betroffenen Personen angelassen und automatisch das Urteil gefällt werden kann, ebenso wenig kann die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit — soweit hier privatkapitalistische Betriebe in Frage stehen —, wie es die Ausgleichssteuer vorgesehen hat, als eine krasse Verletzung der Rechtsgleichheit betrachtet werden.

Es gehört zu den schlimmsten Uebertreibungen, wenn behauptet wird, die von der Ausgleichssteuer betroffenen Unternehmen würden ruiniert. Selbst bei einer relativ starken steuerlichen Belastung wäre es den Unternehmen dank ihrem Kostenvorsprung gegenüber den Konkurrenten möglich gewesen, ihre Konkurrenzkraft aufrecht zu erhalten. Bekanntlich beträgt z. B. der Umsatz pro Verkaufsperson bei der Migros 100,000 Franken. Im allgemeinen bewältigt in einem selbständigen Privatbetrieb eine Verkaufsperson Fr. 30—40,000 Umsatz. Der Kostenvorteil der Migros ist offensichtlich. Aehnliche Vorteile besitzen Epa und Warenhäuser, die bekanntlich durchrationalisiert und betriebswirtschaftlich in einer bei der Konkurrenz kaum gekannten Weise konzentriert sind. Die Eigenart ihres Betriebssystems erlaubt ihnen die Anstellung von viel Personal, das weniger qualifiziert zu sein braucht und deshalb auch weniger kostet als in einem kleineren Betrieb, der zudem mit einer Reihe weiterer Kosten belastet ist, die sich aus der grösseren Dienstleistung und der anderen Struktur des Betriebes ergeben und deshalb den durchrationalisierten Grossbetrieb nicht belasten.

Aus derartigen Erwägungen heraus hätte es auch eine krasse Ungerechtigkeit bedeutet, die Selbsthilfegenossenschaften den gleichen Steuersätzen zu unterstellen wie die grosskapitalistischen Betriebe. Nur der geringen Kenntnis, die Personen — mit massgebendem Einfluss — über das Genossenschaftswesen haben, ist es zuzuschreiben, dass die Forderung nach Gleichstellung der Konsumgenossenschaften mit den privaten Grossunternehmen so williges Gehör fand. Abgesehen von der verschiedenartigen Zielsetzung — unter Ausschaltung des Gewinnprinzips — seitens der Genossenschaften, weisen diese, wirtschaftlich beurteilt, eine gegenüber den bis ins Letzte durchrationalisierten, in einer Spitze konzentrierten Grossunternehmen eine ganz verschiedene Struktur auf. Wer den Willen zur Selbständigkeit in den einzelnen Genossenschaften kennt, wer weiss, welche Schwierigkeiten der Vereinheitlichung des Sortiments, der Preise, der Rückvergütung entgegenstehen, wer das stets wache Streben nach Erhaltung der demokratischen Einrichtungen auch in den kleinen Genossenschaften, die sozialfortschrittliche Einstellung zu den Fragen der Arbeitsgestaltung sich vergegenwärtigt, muss sich davon überzeugen lassen, dass es sich hier um Betriebe handelt, die so eng mit der Tradition und dem — z. T. fast eifersüchtigen — Streben nach Bewahrung der föderalistischen Gesamtstruktur der Genossenschaftsbewegung verknüpft sind, dass eine Gleichstellung mit den grosskapitalistischen Unternehmen eine grausame Rechtsungleichheit darstellen würde.

In ihrer letzten Nummer stellt die «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» — in zwar etwas anderem Zusammenhang — den «Altruismus» des Genossenschaftsbetriebes in Frage. Der ganze Unterschied zwischen privaten und genossenschaftlichen Händlern sei der, dass bei der Genossenschaft der Gruppenegoismus in den Vordergrund trete, während im Detailhandel der einzelne um seine Existenz besorgt sei.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Herzen und Gefühle der Hunderttausende, die sich der Genossenschaftsbewegung angeschlossen haben und z. T. auch in derselben ihr tägliches Brot verdienen, zu erforschen. An dem egoistischen Grundcharakter der weitaus meisten Menschen ist bestimmt nicht zu zweifeln. Das ist aber hier nicht das Entscheidende. Für uns ist massgebend: Dient die Genossenschaft als Institution einem altruistischen Zweck, offenbart sich diese letzte Zielsetzung in den Tatsachen der Gegenwart. Und da dürfte auch von einem — natürlich objektiven — Gegner zugegeben werden, dass — mit Ausnahme einer für Genossenschaften selbstverständlichen vorbildlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der aus Gründen solider und seriöser Geschäftspolitik möglichst guten Dotierung der Reserven — der Überschuss am Ende des Geschäftsjahres wieder an die Mitglieder zurückfliesst. Das so verwirklichte Prinzip der Gewinnlosigkeit, welches im Grundsatz der Rückvergütung materiell repräsentiert wird, hebt die Genossenschaft über sämtliche nach möglichst hohem persönlichen Profit strebenden Privatbetriebe hinaus. Auch um einen Gruppenegoismus kann es sich bei den Konsumgenossen-

schaften nicht handeln, da die Genossenschaft der ganzen Einwohnerschaft, sogar den Angehörigen des händlerischen Mittelstandes, offensteht und ihre Vorteile so der Gesamtheit zukommen lässt. Der Vorwurf des Gruppenegoismus hätte u. U. seine Berechtigung bei Genossenschaften mit geschlossener Mitgliedschaft. Da jedoch die offene Mitgliedschaft einer der wichtigsten genossenschaftlichen Grundsätze ist, ist damit von neuem der altruistische Charakter des Genossenschaftswesens dokumentiert — Tatsachen, die der Genossenschaftsbewegung das Recht zu ihrer Forderung auf Anerkennung ihrer der Gesamtheit nützlichen Tätigkeit geben.

Dem gegen die bundesrätliche Vorlage entfachten Sturm konnte auch die jüngst in Klosters zusammengetretene nationalrätliche Kommission nicht standhalten. Anstelle der Ausgleichssteuer beschloss sie die Empfehlung einer allgemeinen Umsatzsteuer auf die Umsätze von über 200,000 oder 250,000 Franken. Die Kommission hält eine derartige Regelung offenbar der Rechtsgleichheit mehr entsprechend. Praktisch bedeutet ein derartiger Vorschlag jedoch nichts anderes als die von neuem zu Unrecht postulierte Gleichstellung der Selbsthilfegenossenschaften mit den privaten Grossbetrieben, während sozusagen der gesamte private selbständige Kleinhandel frei ausgehen soll. Da nicht einzusehen ist, dass z. B. die Mitglieder der USEGO, der Liga, der Kolonial E. G. usw. schlechter organisiert und deshalb schlechter durch ihre Zentrale versorgt zu sein brauchen als die Mitglieder des V. S. K., würde durch eine derartige weitgehende Befreiung von der Umsatzsteuer wirklich eine in den Tatsachen begründete Rechtsungleichheit geschaffen, die für die Genossenschaften unannehmbar sein muss. Wenn schon das Prinzip der Umsatzbesteuerung auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (wie es die Ausgleichssteuer bezweckte) verlassen werden muss und die Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuer seitens unserer gesetzgebenden Behörden vorgezogen wird, so kann dies doch nur so verstanden werden, dass überall dort, wo Umsatz getätigt wird, eine Steuer erhoben wird.

Damit ist jedoch noch nicht über die soziale Seite der Umsatzsteuer entschieden. Es ist nicht daran zu rütteln, dass sie die ungerechteste Besteuerungsart ist. Sie belastet — ist das etwa das Ziel jener geharnischten Verteidiger der «Rechtsgleichheit»? — jeden gleich, ohne Rücksicht auf Armut und Reichtum, auf Einkommen und Familienverhältnisse. Die «Rechtsgleichheit» feiert hier Triumphe und erledigt sich trotzdem selbst. Nicht ohne Verständnis liest man deshalb in der Tagespresse, dass eine Umsatzsteuer ohne gleichzeitige «saftige Sondersteuer auf grossen Gewinnen oder Einkommen» grössten Widerständen begegnen müsste.

Wer verantwortungsvoll die in der heutigen Zeit unser Land bestürmenden Probleme zu meistern gewillt ist — und auch die Genossenschaften wollen dabei tatkräftig mithelfen —, wird um die Erkenntnis nicht herumkommen, dass grosse und grösste Opfer von unserem Volke verlangt werden und noch verlangt werden müssen. Wenn als letzter Rettungsanker nur noch die allgemeine, auf gerechter Basis ruhende Umsatzsteuer bleibt, wird man selbst in Konsumgenossenschaftskreisen der Einführung dieser Besteuerungsart keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegensetzen. Die Genossenschaften werden jedoch nichts unversucht lassen dürfen, um einen — eine wirkliche Rechtsungleichheit darstellenden — Zustand, der bei einer Festsetzung der unteren Besteuerungsgrenze auch für Selbsthilfegenossenschaften bei etwa 200,000 Franken eintreten würde, zu verunmöglichen. Eine derartige, von der schweizerischen Eidgenossenschaft sanktionierte Ungerechtigkeit wäre für unser Land nicht nur unwürdig, sondern im Blick auf die unbedingte Notwendigkeit einer raschen Verabschiedung der Arbeitsbeschaffungsvorlage direkt verantwortungslos. Deshalb darf seitens aller derjenigen, die an der Ausarbeitung der endgültigen Vorlage massgebend tätig sind, erwartet werden, dass sie sich von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Dienstes für die Gesamtheit, die der Genossenschaftsidee und unserer demokratischen Staatsverfassung eigen sind, leiten lassen.

Jugend und Konsumvereinsbewegung.

Die englische Konsumvereinsbewegung verfügt über eine ganze Reihe von Jugendorganisationen.

Jugendzirkel, Jugendgilden und Jugendklassen existieren für die 10- bis 14jährigen.

Comrade-Circles (Kameradschaftszirkel) schliessen sich für die 14- bis 25jährigen an.

Daneben besteht noch die Organisation des sogenannten «Woodcraft-Folk», eine Art «Wandervogel»-Organisation, die bereits 7jährige aufnimmt.

Spiele, Singen, Wandern, Basteln, das sind die Hauptbeschäftigungen des Woodcraft-Folkes, der Jugendgilden und Jugendklassen. Bei den letztgenannten Organisationen setzen bereits Bildungs- und Erziehungsarbeit im engeren Sinn ein, die in den Comrade-Circles mehr und mehr in den Mittelpunkt treten. Es wurden bis jetzt rund 50,000 Kinder und Jugendliche erfasst.

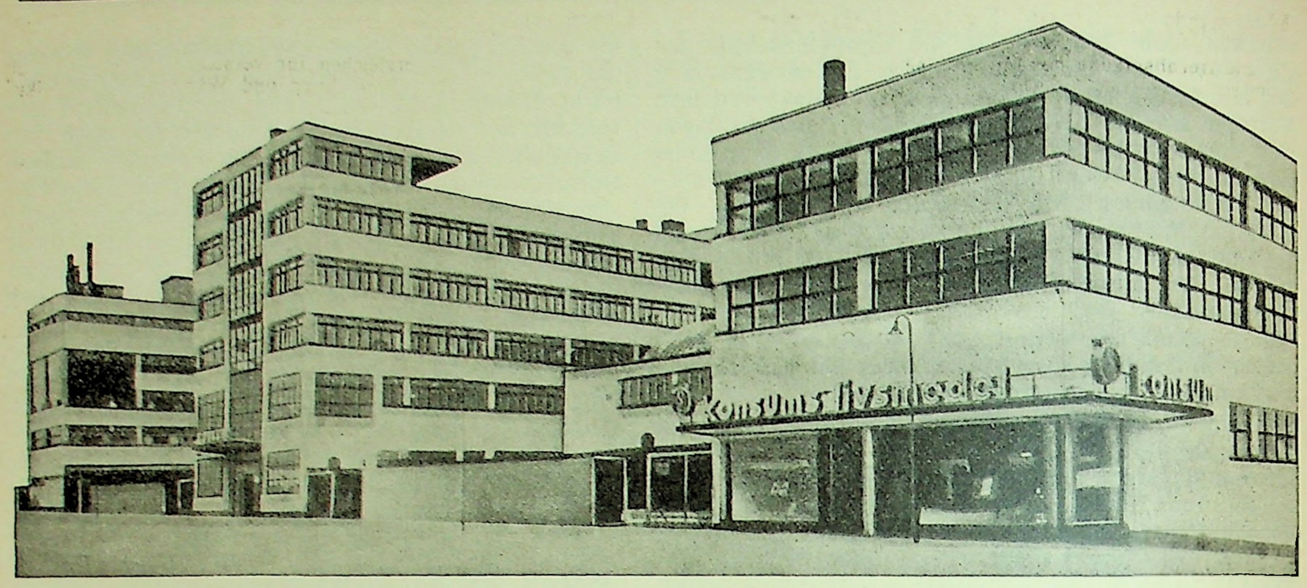
Auf dem diesjährigen Konsumvereins-Kongress in Scarborough gefasste Beschlüsse machen es den Konsumvereinen zur Pflicht, ihre Jugendorganisationen zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass die Konsumvereinsidee frühzeitig im Denken der jüngeren Generation Form und Inhalt gewinnt.

Es ist ein erster Schritt zur Ausführung dieser Beschlüsse, wenn von der Konsumvereinsbewegung die Woche vom 17. bis zum 24. September zu einer Jugendwoche erklärt worden ist, d. h. zu einer Woche, in der die Aktivität der gesamten englischen Konsumvereinsbewegung sich auf eine Jugendkampagne konzentrieren soll.

Es werden Versammlungen, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt, welche die Jugend für die Konsumvereinsidee interessieren und gewinnen sollen. Soweit Konsumvereine in ihren Bezirken noch keine Jugendgruppen ausgebaut haben, werden sie aufgefordert, das Versäumte im Anschluss an die Werbekampagne nachzuholen.

In Konsumvereinskreisen spricht man von 2 Millionen Jugendlichen, die ihren Platz in der englischen Konsumvereinsbewegung noch nicht eingenommen haben. Es ist anzunehmen, dass die bevorstehende Werbewoche den Auftakt zu einer neuen Entwicklung bedeutet, die dem viel zitierten, aber noch lange nicht genügend beachteten Satze gerecht wird: «Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft!»

A. E.



Modernes genossenschaftl. Schweden. Blick auf die Betriebsstätten, Kanzleien des KV. Stockholm, der 80,000 Mitgl. versorgt.

Ein Programm für die genossenschaftliche Eigenproduktion.

Das anlässlich des diesjährigen Kongresses des K. K.-Verbandes (Helsinki) angenommene Programm zur Förderung der Eigenproduktion enthält u. a. folgende Richtlinien:

«Eine notwendige Ergänzung der Verteilung von Verbrauchsgütern ist die Erzeugung durch lokale Genossenschaften und durch Grosseinkaufsgesellschaften, ebenso wie durch internationale Organisation. Abgesehen von der Tatsache, dass die Eigenproduktion die für die Verbraucher so wichtige Preiskontrolle ermöglicht, erlaubt sie auch eine Verringerung des Preisniveaus und eine Erhöhung der Qualität. Sie ist ferner auch eine gute Waffe gegen die hohen Preise. Aber um die Vorteile, die zugunsten der Verbraucher angestrebt werden, zu erreichen und festzuhalten, muss man wissen, welches Kapital für den Aufbau der Produktion zur Verfügung steht, und die Nachfrage so organisieren, dass sie die Errichtung von Fabriken rechtfertigen würde. Wenn sie die Erzeugung beginnen, müssen die lokalen und Grosseinkaufsgesellschaften

a) bestrebt sein, Untersuchungen fortzuführen und andere ihren Bestrebungen dienende Methoden anzuwenden;

b) vor allem bestrebt sein, die Produktion auf Grund von Massenartikeln aufzubauen, für die die Preise unverhältnismässig hoch sind;

c) eine standardisierte Erzeugung auf geeigneten Gebieten durchführen.

Da die genossenschaftliche Erzeugung auf organisierter Nachfrage beruht, und da Bestrebungen zur Belieferung des freien Marktes sonst bedeutende Schwierigkeiten im Gefolge hätten, müssten genossenschaftliche Waren im allgemeinen nur für die Verteilung durch Genossenschaften hergestellt werden. Nur in Ausnahmefällen dürften genossenschaftliche Waren auf dem freien Markt angeboten werden, so z. B. wenn, um die Preise zu erniedrigen, aus der vollen Produktionskapazität einer Fabrik Vorteil gezogen werden muss oder wenn über solche Nebenerzeugnisse verfügt werden muss, die innerhalb der Genossenschaftsbewegung selbst keinen Markt haben.

Unter bestimmten Voraussetzungen können sich genossenschaftliche Organisationen mit produktiven Privatunternehmen verbinden, vor allem dann, wenn sich die Bewegung dadurch allein einen fortgesetzten oder vorteilhaften Bezug von Erzeugnissen sichern oder über irgendein Nebenprodukt vorteilhaft verfügen kann.

Da auf manchen Gebieten der Produktion der Vorteil der Gemeinschaft am besten gewahrt wird, wenn entweder der Staat oder die Behörden oder private Unternehmen daran teilnehmen, anerkennt die Konsumgenossenschaftsbewegung die Wichtigkeit dieser Unternehmungsformen auf jenen Gebieten, auf denen sie am geeignetsten sind, das Gemeinwohl zu fördern.

Eine beachtliche Stimme zur Entwicklung der Verbrauchergenossenschaften in U. S. A.

In einem deutschen Fachorgan werden, wie die Rundschau, Hamburg, mitteilt, die Konkurrenzverhältnisse in der Bedarfsgüterverteilung in den Vereinigten Staaten behandelt. Der Autor stellt fest, dass die Versandgeschäfte und die Kettenläden dank der von ihnen angewandten rationellen Methoden und der prompten Lieferung bis in die entferntesten Winkel des Landes den Warenhäusern starken Abbruch getan haben. Dann führt der Verfasser wörtlich aus: «Aber auch die Filialbetriebe und die Versandgeschäfte haben prozentual keinen allzu grossen Nutzen daraus gezogen. Auf welche Ursachen dies zurückzuführen ist, darüber sind die Meinungen geteilt. Die Versandgeschäfte schieben es auf die Krise, die allgemeine Verbrauchseinschränkungen hervorgerufen hat, die Warenhäuser erklären demgegenüber, gerade die Krise habe den Versandgeschäften und Filialbetrieben in den Sattel geholfen. *Bisher ist der einzige klare Gewinner, dessen grosse Konjunktur sich allerdings erst am Horizont abzuzeichnen beginnt, eine neue Form der Filialbetriebe, und zwar die Filialbetriebe auf genossenschaftlicher Grundlage, die in manchem unseren Konsumvereinen und -genossenschaften im Aufbau und im Wirtschaftsprinzip ähneln.* Ihr Anteil ist zwar vorläufig noch gering, ihre hohen Gewinne und ihre dauernd steigende Anzahl lässt jedoch darauf schliessen, dass hier vermutlich der Sieger in diesem Kampfe stehen wird.»

Verschiedene Tagesfragen.

Die Herabsetzung des Milchpreises. ... Die Landwirtschaft kann sich mit dem Entscheid des Bundesrates nicht abfinden. Der Bauernverband wird demnächst zur Frage Stellung nehmen. Wir verlangen eine möglichst rasche Wiederherstellung des Grundpreises der Milch von 20 Rappen. Das letzte Wort hat die Bundesversammlung!

E. L. in der Schweiz. Bauern-Zeitung.

Getreidevorräte in der Schweiz. Laut einer Bestandesaufnahme vom 31. Juli dieses Jahres befanden sich 24,000 Wagen Getreide in sichtbaren Vorräten im Lande. Dazu ist noch die zum Teil schon eingebrachte diesjährige Ernte zu rechnen, was nochmals etwa 20,000 Wagen ausmacht. Dieser Landesvorrat von 44.000 Wagen ist dem jährlichen Gesamtbedarf von 50,000 Wagen gegenüberzustellen, woraus hervorgeht, dass von einer Grossgetreideknappheit nicht die Rede sein kann.

Volkswirtschaft

Zur Bau- und Wohnungskostenfrage.

* Die Durchforschung der mit den Bau- und Wohnungskosten zusammenhängenden Fragen ist verhältnismässig weniger weit gediehen als die anderer Gebiete unserer Volkswirtschaft. Es dürfte dies in der Hauptsache auf die fast unübersehbare Weitschichtigkeit und Komplexität des ganzen Problemgebietes zurückzuführen sein und die daraus erwachsenden Schwierigkeiten einer systematischen Behandlung der Bau- und Wohnungskostenprobleme. Auch die neueste Veröffentlichung der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes[1]), betitelt «Materialiensammlung zur Bau- und Wohnungskostenfrage», bestätigt diese Schwierigkeiten und will daher nur einen — vorwiegend kompilatorischen — Beitrag zur Abklärung der auf diesem Gebiete vorhandenen Fragen leisten und dadurch zu weiterer Forschung seitens der Fachleute und der Wissenschaft anregen.

Der der Einleitung der Arbeit folgende Teil bringt neben der Anführung der mehr allgemeinen Daten aus dem ganzen Fragengebiet (Wohnungs- und Lebenshaltungskosten; Wohnbautätigkeit und Wohnungsmarkt; Baugewerbe; Arbeitsmarkt und Löhne der Bauarbeiter; Baumaterialienpreise) auch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Mietzins- und Wohnhauspreisbildung. In einem folgenden Abschnitt wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Kosten des Wohnhausbaues näher analysiert. Daran schliessen sich in weitern Kapiteln an, ein Versuch interlokaler Baukostenvergleiche und eine Reihe von Offertenvergleichen für verschiedene Bauten. Den Abschluss bildet eine Darstellung und Würdigung der Kalkulationsweise im Baugewerbe.

1) «Materialiensammlung zur Bau- und Wohnungskostenfrage», Veröffentlichung Nr. 18 der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, erschienen als Sonderheft 30 der «Volkswirtschaft» (1938); zu beziehen beim Schweizerischen Handelsamtsblatt, Effingerstrasse 3, in Bern.

Kurze Nachrichten

Das S. B. B.-Betriebsergebnis im 1. Semester. Die Betriebseinnahmen der Schweizerischen Bundesbahnen im ersten Halbjahr 1938 betragen Fr. 150.644.000.— gegen Franken 160,618,000.— im ersten Halbjahr 1937. Die Betriebsausgaben betrugen für das erste Halbjahr 1938 Fr. 108,574.000.— gegen Fr. 105,939,000.— in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Verteuerung der ausländischen Futtermittel. Als weitere Massnahme zur Regelung und Einschränkung der Milchproduktion hat der Bundesrat den Beschluss gefasst, die Preiszuschläge auf Futtermitteln in vermehrtem Masse zu belasten und die Ansätze vom 28. August 1938 an um Fr. 1.— bis Fr. 3.— zu erhöhen.

Die Obligationen im August (gemäss «National-Zeitung», Basel).

Ende 1930 = 100.

Ende	11 Bundes- und SBB-Anleihen	8 Kantone und Gemeinden	20 ausländische Staatsanleihen
Dezember 1936	103,84	100.83	63,90
Februar 1937	103.44	101,52	68,63
April	103,36	101,73	67,48
Juni	105,00	103,19	68,95
August	105,87	103,63	69,17
Dezember 1937	106,87	104,23	64,87
Februar 1938	107,40	104,77	60,55
April	106,05	103,22	52,47
Juni	106,46	104,04	50,20
Juli	107,12	104,00	51,67
August	105,50	102.80	48,63

Aktien-Index Ende August.

Nominalwert = 100.

Ende	6 Gross-banken	9 Trustwerte	12 Industrie-Aktien	Totalindex
Dezember 1937	77,7	87.6	226,7	146,9
Februar 1937	88,4	99,0	250,4	163,9
April	83,9	90,7	240,1	155,6
Juni	87.4	90.9	234,4	155,9
August	94.3	101,7	248,4	165,2
Dezember 1937	109.1	90,1	240,1	161,0
Februar 1938	104.2	91.5	250,3	164.9
April	102.5	80.0	249,0	159,8
Juni	107.3	86.1	264,6	169.2
Juli	112.0	86.9	277.6	177,2
August	108.2	83,0	285,4	178,6

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

(Fortsetzung.)

Fassen wir nach dem Gesagten die Lebensgeschichte Isaak Iselins nochmals in kurze Angaben zusammen, wobei einiges ergänzt werden mag, damit ich nachher, auf dieser Voraussetzung aufbauend, zur Zusammenstellung derjenigen Stellen im schriftstellerischen Werk Isaak Iselins gelangen kann, die für die Erkenntnis von frühen genossenschaftlichen Ideen relevant sind.

Die Studien Iselins an der Universität Göttingen brachten ihn ausser seinem juristischen Fach vor allem mit den englischen aufklärerischen Schriftstellern, wie Pope, Addison, Richardson, Sterne zusammen, deren Schriften er eingehend las. Während des erwähnten Pariser Aufenthaltes traten persönlich die französischen Schriftsteller Rousseau, Buffon, Grimm, durch die Lektüre vor allem Montesquieu in Iselins Gesichtskreis. Im Fachstudium beschäftigte Iselin schon in Göttingen, besonders aber während der Basler Fortsetzung, das schweizerische Staatsrecht, das er im Sinne des aufklärenden Naturrechts zu systematisieren versuchte. Ich erwähne diese Fakten, um darzulegen, dass Iselin durch sein Studium eher von genossenschaftlichem Ideengut abgelenkt wurde, das unter Umständen in ihm geruht hätte; denn Aufklärung, Naturrecht und Ähnliches sind Begriffe, die zu dem Genossenschaftswesen zuweilen in Gegensatz treten, wobei allerdings auch die grossen Übereinstimmungen nicht ausser acht gelassen werden dürfen.

1749 bewarb sich Iselin um die Professur für Natur- und Völkerrecht an der Universität Basel; aber das Los entschied gegen ihn. 1750 bestand er das juristische Doktorexamen und verteidigte sein «Tentamen juris Helvetici». Zwei Jahre darauf entging ihm wiederum eine Professur infolge des Losverfahrens. Dafür übernahm er bis zu seiner Wahl als Basler Ratsschreiber eine Reihe von kleinern Ehrenämtern: 1754 wurde er Sechser der Zunft zum Bären, womit das Anrecht auf einen Grossratssessel verbunden war. 1755 Ehegerichts-, dann Gerichtsherr diesseits (das heisst in Grossbasel), 1756 Rechenrat. Im gleichen Jahre, in dem er auch Ratsschreiber wurde, verheiratete er sich mit Helene Forcart. Von da floss sein Leben in ziemlich regelmässiger Bahn dahin, angefüllt mit grosser Arbeit im Dienste des gemeinen Wesens, mit schriftstellerischer Arbeit, hie und da unterbrochen durch Gesandtschaftsreisen im Dienste des Standes Basel, wie die erwähnten Frauenfelder Tagleistungen, oder durch kleinere oder grössere Aufregungen, wie sie die fast revolutionäre Schrift «Freimühtige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt» bei einem grossen Teil der Basler Bürgerschaft und gegen Iselin hervorgerufen hatte. Der Ehrgeiz Iselins, zu dem weniger überlasteten, dafür aber einflussreicheren Amte des Oberstzunftmeisters zu gelangen, welches später dann der berühmte Peter Ochs, ein gelehriger

Grössere Kaffeeverschiffungen Brasiliens. Die Bestrebungen der Regierung, verlorene Märkte wiederzugewinnen, haben zu einer erheblichen Vermehrung der brasilianischen Kaffeeverschiffungen im ersten Halbjahr 1938 geführt. Diese Bestrebungen gehen wesentlich auf den nach dem Scheitern der Verhandlungen über die Errichtung eines internationalen Quotensystems von der brasilianischen Regierung gefassten Beschluss vom November vorigen Jahres zurück, auf Grund dessen die Regierung, um mit den Worten der offiziellen Erklärung zu sprechen, das Prinzip des Wettbewerbs in ihrer äusseren Politik auf dem Gebiete des Kaffees einführte. Durch die Massnahmen der Herabsetzung der Exportsteuer und der Abschaffung der offiziellen Devisenkontingentierung fiel der Exportpreis um ungefähr 25 %. In dem am 30. Juni zu Ende gegangenen Erntejahr lieferte Brasilien 14.797.000 Sack Kaffee oder 5.6 % mehr als im Jahre 1936/37, die Lieferungen der anderen Länder beliefen sich auf 10.822.000 Sack oder 1.5 % weniger als im Vorjahre. Nach Schätzungen des Nationalen Kaffeeamtes wird der brasilianische Kaffeeüberschuss in diesem Jahre etwa 3 Millionen Sack betragen. Inzwischen hat sich Brasilien von seiner Abhängigkeit von dem einen Produkt, Kaffee, freigemacht. Während die Kaffeeproduktion in den Jahren 1928 bis 1932 noch 44 % der gesamten brasilianischen Agrarproduktion ausmachte, war dieser Anteil im letzten Jahre auf 25 % gesunken.

Aus der Praxis

Briefe an ein Büro.

Siebenter Brief: An den Mann am Schalter.

Meine bisherigen Briefe wandten sich an das Büro-Personal, dem ich allerhand Anregungen und Vorschläge zu machen hatte. Diesmal möchte ich mich aber einmal an die «andere Seite» wenden, an die Leute also, die irgendwie mit Büros zu tun haben und die ich kurz mit dem «Mann am Schalter» bezeichnet habe. Aber er muss natürlich nicht gerade am Schalter stehen, es kann sich auch um telephonischen und brieflichen Verkehr handeln.



Wenn anderseits der Mann diesseits des Schalters mitliest, d. h. der Büroangestellte, der mit Aussenstehenden persönlich oder schriftlich (z. B. als Korrespondent) zu verkehren hat, so ist mir das durchaus erwünscht.

Warum ich diesen Brief überhaupt schreibe? Diese Frage möchte ich mit einer praktischen Erfahrung beantworten:

Vor einiger Zeit hatten wir die Aufgabe, vor einem grossen Auditorium staatlicher Beamter zu reden. Mein Referat hiess: «Der Beamte im Verkehr mit dem Publikum». Um Material für diesen Vortrag zu sammeln, unterhielt ich mich mit einer grösseren Anzahl von Personen über ihre Erfahrungen im Verkehr mit Ämtern. Und da zeigte sich nun erstaunlicherweise, dass sich unter meinen Gewährsleuten nicht ein einziger befand, der nicht über irgendein unangenehmes Erlebnis mit einem «Bürokraten» zu berichten hatte.

Wir haben ja den «Bürokratismus» bereits als eine Art Berufskrankheit der Büro-Angestellten kennengelernt, die bei den davon Befallenen zu einer Art seelischer Verknöcherung führt. Diese seelische Infektion lässt sich nun, ausser an einigen internen Symptomen, auch daran erkennen, dass der betroffene Beamte im Verkehr mit dem Publikum ganz eigenartige Veränderungen der natürlich-menschlichen Einstellung zeigt: er vergisst vollständig, wozu er eigentlich am Schalter steht (nämlich um dem Publikum irgendeinen Dienst zu erweisen) und betrachtet jede Auskunft, die er zu geben hat, als eine persönliche Störung und jede Reklamation, die zu erledigen ist, als eine persönliche Beleidigung. Er sucht, vor eine Frage gestellt, nicht einfach die beste Lösung, die beiden Seiten möglichst gut dient, sondern er begnügt sich damit, eine Vorschrift, einen Paragraphen zu suchen, der einigermassen passt. Findet er keinen, so biegt er die Wirklichkeit so zurecht, dass sie sich schliesslich in das Schema eines solchen Paragraphen zwängen lässt.

Wenn sich Büro-Angestellte unter meinen Lesern befinden, so kann ich mir vorstellen, dass sie zustimmend lächeln, aber hinzufügen: «In der Tat, das kann in staatlichen Ämtern vorkommen.»

Aber Bürokratismus ist weder eine zwangsläufige Begleiterscheinung noch ein ausschliessliches Privileg staatlicher Ämter. Es gibt staatliche Ämter, die frei davon sind, und anderseits in der Privatwirtschaft Bürokraten reinsten Wassers.

Jeder dieser Bürokraten nun, der mit Aussenstehenden in Berührung kommt, schädigt den Ruf

---

Schüler und Jünger Iselins und der Aufklärung, die er recht eigentlich in die politische Tat umsetzte, bekleidet hatte, schlug durch den viermaligen negativen Entscheid des Loses fehl. Unter den Ratsgeschäften, die stark im Zusammenhang mit Iselins allgemeiner weltanschaulicher Haltung stehen, seien hier die Holzmangelfrage, die Münzfrage, die Aufnahme neuer Bürger sowie die Kornhausfrage und die Aufwandgesetze genannt. Die Kornhausfrage wird uns bei Samuel Engel, dem zweiten der schweizerischen Aufklärer, bei dem sich Ansätze zu genossenschaftlichen Ideen feststellen lassen, noch eingehend beschäftigen: die Aufwandgesetze ziehen wir nun heran, um den Widerstreit der liberalen und der genossenschaftlichen Ideen in der aufklärerischen und vorrevolutionären Publizistik einigermassen zu beleuchten. Diese «lois somptuaires» geben uns zugleich Gelegenheit, über den Einfluss der dem genossenschaftlichen Ideengut so entgegengesetzten physiokratischen Bewegung zu sprechen.

* * *

Die Aufwandgesetze sind im Zeitalter des unerhörten Luxus in der Kleidung, nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer — gegen ein vornehmes Männerkleid des Ancien Régime ist unser moderner Sacco-Anzug eine schäbige Emballagehülle — eine allbekannte Erscheinung. Der Staat fühlte sich damals berufen, über die privaten Angelegenheiten seiner Bürger eine gewisse Vormundschaft zu üben durch Erlasse und Verbote. Alle zwei oder drei Dezennien wurden neue derartige Verordnungen in allen grösseren Städten der Schweiz und anderer Länder bekannt gegeben. Im Jahre 1780 stellte nun die von Isaak Iselin gegründete Basler Aufmunterungsgesellschaft (später Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen) als Preisaufgabe die prinzipielle Frage: «Inwiefern ist es schicklich, dem Aufwande der Bürger in einem kleinen Freystaate, dessen Wohlfahrt auf die Handelsschaft gegründet ist, Schranken zu setzen?» Die Art, wie Iselin sich in dieser Frage verhielt, zeigt deutlich, wie er sich ganz auf die Ideenwelt des Physiokratismus eingestellt hatte. So hat er zum Beispiel bekannt, dass Pestalozzi, der zusammen mit Leonhard Meister von Zürich den ersten Preis errungen und welcher die Frage ganz in physiokratischem Sinne gelöst hatte, am tiefsten in den Sinn der Preisaufgabe eingedrungen sei, und wenn man so spricht, so hält man diese Weltanschauung auch für die Richtige.

Ein weiteres Zeugnis dafür, dass Iselin immer mehr den Wandel zum überzeugten Physiokraten durchmachte, sind die beiden Ausgaben seiner Schrift «Palämon». Die erste erschien 1769 unter dem vollständigen Titel «Palämon oder von der Üppigkeit» und die zweite ein Jahr später als «Der zweyte Palämon oder von dem Aufwande». Schon allein die Vertauschung des abschätzigen Wortes «Üppigkeit» mit «Aufwand», einem Begriff, der beiden Physiokraten nicht nur beliebt war, sondern sich einer höchst positiven Bewertung erfreute, besagt schon viel für den Eintritt Iselins in das Lager der Ökonomisten (Quesnay, Turgot, Mirabeau der Ältere etc.). Diese Auffassung wird bestätigt durch die weitern Wörter, die Iselin auf das Titelblatt setzt: «Worin verschiedene Irrtümer des ersten «Palämon» be-

seiner Arbeitsgemeinschaft, weil er das Mittel mit dem Zweck verwechselt, die Vorschrift mit der eigentlichen Aufgabe, die sich diese Gemeinschaft gestellt hat, und dadurch eine Atmosphäre von Formalismus und von Verständnislosigkeit um sich verbreitet.

Es fragt sich nun, wie man sich am besten verhält, wenn man mit solchen Leuten zu tun hat.

Gerechterweise muss ich allerdings, ehe ich etwas über den «Umgang mit Bürokraten» sage, feststellen, dass nicht alles Bürokratismus und böser Wille ist, was danach aussieht.

Sobald ein Unternehmen eine gewisse Grösse erreicht hat, fällt es ihm schwer, dem einzelnen zuliebe Ausnahmen von seinem allgemeinen Programm zu machen, Sonderwünsche und Wünschlein zu erfüllen. Das ist aber nur die Kehrseite der Vorzüge, welche sich auch für den einzelnen aus einer gewissen Vereinheitlichung und Normalisierung ergeben. Man darf auch nicht gleich bösen Willen vermuten, wenn eine Reklamation oder eine Anfrage nicht sofort beantwortet wird: jedes grosse Unternehmen hat notwendigerweise eine gewisse Starrheit der Organisation, alles muss seinen Weg gehen, und dieser Weg sieht manchmal für den Laien wie ein Umweg aus.

Ich entsinne mich, dass mir ein Ingenieur als Beispiel einer typischen Verbürokratisierung den Fall erzählte, in seiner Firma (einer sehr grossen Maschinenfabrik) müsse die interne Anforderung eines bestimmten Werkzeuges sechs verschiedene Instanzen durchlaufen. Zugegeben, dass da etwas nicht in Ordnung ist, aber eine bessere Lösung ist nicht so einfach. Schliesslich kann nicht jeder ohne weitere Formalitäten ins Werkzeuglager gehen und sich holen, was er braucht. Jedenfalls konnte mir mein Bekannter auch nach langer Überlegung keinen bessern Vorschlag machen.

Wer also mit einer grossen vielseitigen Firma verkehrt und die Vorteile benutzt, die sie ihm bietet, muss auch kleine Mängel in Kauf nehmen, die wie Bürokratismus aussehen.

Ferner denke man daran, wie leicht man geneigt ist, eigene Fehler, zwar nicht bewusst, auf andere zu schieben, aber unbewusst dort zu suchen. Ich habe mir einmal im Laufe einer Untersuchung die Mühe genommen, alle Reklamationen wegen ungenauer Lieferung einer Firma (es handelte sich um pharmazeutische Produkte) näher zu prüfen. Fast alle waren unberechtigt, d. h. zurückzuführen auf ungenaue Bestellungen. Man hatte den Leuten wohl vorgedruckte Karten gegeben, aber sie scherten sich nicht um die Rubriken (das war ihnen wohl zu bürokratisch); manche schrieben auch so unleserlich, dass Verwechslungen unvermeidlich waren. Sie dachten nicht daran, wieviel Mühe und Arbeit sie durch ihren «Individualismus» verursachten, und reklamierten energisch bei der betreffenden Firma.

Aber mit alldem will ich natürlich den wirklichen, echten Bürokratismus keineswegs in Schutz nehmen.

Meine Regeln für den Umgang mit Bürokraten lassen sich recht kurz fassen; ich kann aber meine Leser versichern, dass sie experimentell erprobt sind.

1. Wer sich über eine schikanöse, verständnislose, bürokratische Behandlung ärgert, begeht einen Grundfehler: eben dass er sich ärgert. Denn Ärger schadet vor allem ihm selbst, ist unfruchtbar und könnte vielleicht sogar den Bürokraten freuen.

   Es ist auch insofern gar kein Grund zum Ärger vorhanden, als sich ja der *andere* (d. h. der Bürokrat) falsch benommen hat. Darüber soll er sich auch selber ärgern.

2. In belanglosen Fällen zucke man also gleichgültig die Achseln. Aber manchmal bedarf der Fall aus sachlichen Gründen einer bessern Erledigung. Dann hüte man sich davor, sich mit dem Bürokraten herumzustreiten (namentlich dann nicht, wenn das Leiden bereits in ein fortgeschrittenes Stadium getreten ist), sondern wende sich unter Umgehung des Dienstweges (welch unmögliche Vorstellung für einen Bürokraten!) an eine möglichst hohe Instanz, möglichst an diejenige, die für die betreffende Vorschrift verantwortlich ist. Meist wird sich alles schmerzlos erledigen lassen, und man wird sich überzeugen, dass es weiter oben gar nicht so gemeint war, wie es weiter unten ausgelegt wurde.

---

richtiget, und über die Quelle der Teuerung und der Armut einige Anmerkungen gemachet werden». Der Leser muss sich mit unserer Versicherung begnügen, dass diese Berichtigung der Irrtümer des ersten «Palämon» durchaus im physiokratischen Sinne geschah, worauf aber hier nicht weiter eingegangen werden kann. Nach der Meinung von Miaskowski enthält allerdings bereits der erste «Palämon» physiokratische Anklänge, indem in derselben für das Gebiet der Konsumption, das Prinzip des « laisser faire » proklamiert wird.

Am deutlichsten aber hat Iselin seine endgültige Bekehrung in dem heute fast verschollenen Büchlein «Über die gesellige Ordnung» manifestiert. Hier finden wir, zum Teil in wörtlicher Anlehnung an Quesnays Schrift « La Physiocratie ou Constitution naturelle des gouvernements » und an die « Ephémérides du Citoyen » des ältern Marquis de Mirabeau, die zentralen Ideen der Physiokraten, die Lehre vom Reichtum des Bodens, von der allgemeinen Prosperität, von dem freien Handel, von der Bedeutung des Zwischenhandels zwischen Erzeuger und Verbraucher: alles Ideen, die in diesen Spätschriften der französischen Ökonomisten mit aller Deutlichkeit geäussert werden und somit auch in das Denken Iselins übergegangen sind.

* * *

Wozu haben wir diesen Exkurs über den wachsenden Einfluss der Physiokraten auf den alternden Iselin unternommen? — Um zu zeigen, dass sich Isaak Iselin mit den zunehmenden Jahren immer mehr von dem entfernte, was in jüngeren Jahren, in seinen frühern Schriften ihn stärker beschäftigt hatte. Damals, zur Zeit der Entstehung seiner Arbeiten «Philosophische und Patriotische Träume eines Menschenfreundes» und «Geschichte der Menschheit» (1755, 1764) hatte Iselin ein überaus starkes Sensorium für die Tatsachen der frühen Geschichte, die für die Erkenntnis der genossenschaftlichen Idee wichtig sind und deren Entschleierung erst einigen der heutigen Historiker gelungen ist. So hat Iselin zum Beispiel in seiner «Geschichte der Menschheit» erkannt, dass die geschichtlichen Typen des Jägers, des Pflanzenbauers und des Viehzüchters keine Stufen bedeuten, wie fast bis heute allgemein angenommen wurde, sondern dass sie nebeneinander vorkommen. Eine weitere Erkenntnis von grosser Tragweite ist Iselin gelungen, die uns bereits ganz nahe an die Genossenschaftsidee bringt. Er hat die uralte, auf genossenschaftsähnliche Formen zurückgehende Bedeutung der spartanischen Männerbünde in ihrem archaischen Zusammenhang erkannt, während etwa noch Jacob Burckhardt in seiner griechischen Kulturgeschichte diese spartanischen Einrichtungen völlig verständnislos mit neopreussischen Kasernen vergleicht.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese Stelle bei Isaak Iselin, über die Bedeutung der spartanischen Männerbünde, die wohl in der «Geschichte der Menschheit» steht, ist mir selber entgangen. Ich verdanke diese Anregung einer Mitteilung von Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel, der für die Erkenntnis der *nicht* rechtshistorisch, sondern im Zusammenhang der uralten menschlichen und kultischen Gemeinschaftsformen gesehenen ältern Geschichte die höchsten, noch viel zu wenig beachteten Verdienste hat.

Zudem erweist man dem betreffenden Vorgesetzten einen Dienst, indem er nämlich bei dieser Gelegenheit erkennt, welche Auswirkungen die falsche Behandlung seiner Untergebenen (zu viele gut gemeinte Vorschriften, zu wenig persönliche Verantwortung und Entscheidungsfreiheit) haben kann.

3. Schliesslich erinnere man sich, dass auch der Bürokrat ein Mensch ist: unter dem Aktenstaub und dem Paragraphenpanzer schlägt ein armes Herz. Er verdient unser Mitgefühl, denn das Wertvollste des Menschen, seine Persönlichkeit, ist am Verkümmern.

Man zeige ihm sein Mitgefühl nicht ironisch, nicht von oben herab und innerlich unberührt, sondern man trete ihm gegenüber als offener, herzlicher und verständnisvoller Freund, und es kann sich ereignen, dass die harte Schale schmilzt, dass der Panzer um die verletzliche Seele fällt und ein armes, nacktes, frierendes Menschlein zum Vorschein kommt — wie wir alle.

Irgendwo (ich kann mich leider nicht erinnern wo) habe ich das treffende Wort gelesen: «Mancher von uns wäre auch ein Bürokrat — es fehlt ihm nur das Büro dazu.»

Damit möchte ich diesen kleinen Exkurs schliessen und das nächste Mal meinen Brief wieder «an ein Büro» adressieren.

Mit freundlichen Grüssen *P. Silberer.*

Verkäuferinnen-Gedanken.

Wir denken natürlich an unsere Verkäuferinnen im Konsumladen und im genossenschaftlichen Spezialgeschäft. Sie alle machen doch gewiss auch ihre Gedanken, wenn sie so den lieben langen Tag hinter dem Ladentisch stehen oder umherspringen müssen. Ob da nicht manchmal das Gedankennetz vollbesetzt und keine Linie mehr frei ist? Wir können es ihnen oft an der Stirne ablesen. Wir können es dem Verkaufspersonal glauben, wenn es abends gedankenmüde ist und die Ladentür mit dem festen Willen hinter sich schliesst: jetzt genug vom Geschäft. Das ist oft begreiflich, braucht aber nicht die Regel zu sein. Denn warum sollen wir nach Ladenschluss ausgerechnet das Hirn ausschalten? Wie mancher gute Gedanke und wie manche herrliche Idee sind uns nicht schon auf dem Geschäfts- oder dem Heimwege durch den Kopf geblitzt. Warum soll unser Denken erst mit dem Betreten des Ladens einsetzen und weshalb gerade aufhören, wenn es 19 Uhr schlägt? E c h t e s , e h r l i c h e s G e s c h ä f t s i n t e r e s s e lässt eine solche Einstellung schon gar nicht zu.

Es ergeben sich sehr interessante Feststellungen, wenn wir unsere Kollegen und Kolleginnen beim Verkaufsgespräch beobachten: sei es neben uns oder sei es dann, wenn wir uns woanders selbst bedienen lassen. Der geschickte Verkäufer mit ein wenig Menschenkenntnis wird sich derlei Gelegenheiten nie entgehen lassen. Er lernt dabei Gedanken lesen. Er kann genau vorausahnen, welche Worte nun von den Lippen kommen werden und welche Redewendungen sich häufig wiederholen. Ist das nicht i n t e r e s s a n t ? Probieren Sie es doch selbst einmal. Sie werden mit Entrüstung bemerken, wie viele hässliche, abgedroschene und längst verjährte Wendungen da und dort noch anzutreffen sind. Im Konsumladen wollen wir dies natürlich nicht mehr hören, das versteht sich schon von selbst.

Und doch kommen auch wir nicht darum herum, unsere e i g e n e G e s c h ä f t s s p r a c h e a u s z u f e i l e n und unsere Worte genau zu prüfen. Stellen wir uns immer vor, man könnte uns beobachten und unsere Aussprache prüfen. Und wissen wir denn, wer h i n t e r d e m K u n d e n steckt, den wir fast teilnahmslos bedienen? Ja, man kann es eben nie wissen. Also immer auf der Hut sein. Zuerst denken und dann reden. Das ist ein altes Sprichwort. Für den Verkäufer hat es volle Bedeutung. Dann werden wir niemals Unwahrheiten aussprechen und keinem Kunden eine Lüge auftischen, die für uns und das Geschäft verhängnisvolle Folgen haben könnte. Es kommt ganz genau darauf an, was wir sagen, und sehr oft auch wie wir es sagen. Was die Zunge gesprochen hat, das können wir nie mehr ausradieren. Auch darin sind wir benachteiligt gegenüber dem Tip-Fräulein. Um so vorsichtiger müssen wir sein. Keine Arbeit darf ohne volles Dabeisein verrichtet werden. Das heisst, in allen Fällen die Gedanken bei der Sache haben; sich vorstellen, was entstehen würde, wenn wir gedankenlos Unzutreffendes von einem Artikel über den Ladentisch plappern würden. Da hilft keine Ausflucht. Vor uns steht seine Majestät, der Kunde. Ihm müssen wir d i e n e n . Wollen wir dies vollwertig tun, dann heisst es u n s e r e G e d a n k e n s a m m e l n .

Co-opticus.

Gute Ladenführung und Musterverteilen.

Eine Firma hat ihre Vertreter dazu angehalten, in Ladengeschäften immer darauf zu achten, ob der Inhaber rührig und neuzeitlich eingestellt ist. Sie gibt Anweisung, auf besondere Anzeichen zu achten:

1. Ob das Geschäft zugänglich ist für Neues und ob es bei guter Werbe-Unterstützung selbst mithilft.
2. Ob im Geschäft freundlich und aufmerksam bedient wird, ob man das Gefühl habe, dass Kunden hier gerne verkehren.
3. Ob die Schaufenster gepflegt sind, und ob auch im Innern des Geschäftes, auf dem Ladentisch, wechselnd Neues gezeigt wird.
4. Ob neben der Kasse ständig kleine Gebrauchsartikel aufgestellt sind, die im letzten Augenblick zusätzlich gekauft werden.
5. Ob in der Nähe der Kasse Prospekte, hübsch arrangiert, zum Mitnehmen bereit sind, und ob gelegentlich in empfehlendem Sinne Muster überreicht werden.

Wenn alle diese Punkte zutreffen, dann sind das Beweise dafür, dass der betreffende Ladenbesitzer seinen Platz auszunützen versteht und seine Arbeit richtig anpackt. Der Vertreter kann dann mit gutem Gewissen diesem Ladenbesitzer Muster anbieten, denn er ist sicher, dass sie auch richtig verteilt werden.

Diese rührigen Ladenbesitzer erhalten hübsch verpackte Muster zum Verteilen, denn die Muster-Werbung ist tatsächlich eines der wirksamsten Mittel zur Einführung neuer und zur Förderung des Verkaufs bereits bestehender Artikel.

Briefe an den Chef, Emil Oesch, Amriswil.

Reduktion der Rückvergütung.

Die Leitung des Gross-Londoner Konsumvereins « R o y a l A r s e n a l C o - o p e r a t i v e S o c i e t y » schlägt ihrer Mitgliedschaft eine Rückvergütung von nur 1 Shilling 3 Pence pro Pfund Sterling-Umsatz für das erste Halbjahr vor. Die vorgeschlagene Rückvergütung bedeutet einen Rückgang von 2 Pence gegenüber dem früheren Satz; prozentmässig beträgt sie 6,25 %. A. E.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Ein sachgemässer Entscheid.

(Laut Mitteilung in der Tagespresse.)

Vor etwas mehr als einem Jahr war die Inhaberin eines Lebensmittelgeschäftes in einem Vorort der Stadt Zürich gezwungen, den Laden aufzugeben, weil er ihr und ihrer Tochter keine Existenzmöglichkeit mehr bot. In Verbindung mit einer Anzahl ihrer bisherigen Kunden stellte die bedrängte Frau an den Lebensmittelverein Zürich das Gesuch um käufliche Übernahme des Geschäftes und Weiterbetrieb desselben in Form einer Filiale, dem auch entsprochen wurde. Dies war allerdings nur möglich durch die Einholung einer Bewilligung bei der eidgenössischen Paritätischen Kommission, die denn auch erteilt wurde. Nicht zufrieden damit, setzten Interessenten aus dem Gewerbeverein alle Hebel in Bewegung, um die Konkurrenz soweit wie möglich auszuschalten. So verlangten einige Bäckermeister und Milchhändler vom Gemeinderat den Erlass eines Verbotes für den Verkauf von Brot, Backwaren und Rahm, und auch die Gesundheitsbehörde wurde in Bewegung gesetzt. Dabei waren diese Artikel schon von der früheren Geschäftsinhaberin und heutigen Filialleiterin geführt worden, so dass also keine Übertretung des Verbotes betreffend die Einführung neuer Artikel vorlag. Der Lebensmittelverein, unterstützt von den Konsumenten, wehrte sich gegen diese Machenschaften, und das Ende vom Liede war, dass die Beschwerde des Gewerbevereins gegen den Beschluss der Paritätischen Kommission von dieser einstimmig abgewiesen wurde.

Der Schweiz. Konsum-Verein

gehört zur regelmässigen Lektüre aller Genossenschafts-Angestellten.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Sommerschulen.

Die moderne Methode, Ausspannung, Erholung und Ferien mit Fortbildung zu verknüpfen, hat wohl kaum in irgendeinem andern Lande so starken Anklang gefunden wie in England. In Grossbritannien selbst aber gibt es wohl kaum eine andere Massenbewegung, die die neue Methode in einem so hervorragenden Maße anwendet, wie die Konsumvereinsbewegung es tut.

Es war niemand Geringerer als der Nobelpreisträger Normann Angell, der an einer Sommerschule der Genossenschaftspartei über das Thema «Konsumvereinsbewegung und Friedensbewegung» sprach und dabei den Grundsatz aufstellte, dass nur aus der Anwendung des genossenschaftlichen Prinzipes der Kooperation auf das Verhältnis von Nationen zueinander ein wirklicher, dauernder Frieden erwachsen könne. A. E.

Bibliographie

Logik und Tragik der Preisgestaltung, von J. Karl Soldan, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel 1938.

Die Frage der Preise findet überall ein grosses Interesse. Von der einfachen Hausfrau, über den Verkäufer, Händler und Produzenten bis hin zum Statistiker und Volkswirtschaftler geht die Unterhaltung über Berechtigung und Sinn der bestehenden Preise. Je mehr nun die Preise «gebunden» werden, der Automatismus des Marktes eingeschränkt wird, Kartelle und Monopole, Staat und Verbände einen bestimmenden Einfluss auf die Preishöhe gewinnen, desto brennender wird die Frage der Preisgerechtigkeit.

Einleitend betont der Verfasser der vorliegenden umfangreichen Arbeit, dass er als praktischer Kaufmann nur Lesefrüchte und Randbemerkungen zum Preisproblem geben wolle, die als ein «Dienst am Kunden» aufzufassen und nicht wissenschaftlich zu werten seien. Im ersten Kapitel wird der «Normalpreis» besprochen. In den nächsten vier Kapiteln werden die Kostenfaktoren des Preises, wie Arbeitslohn, Zins und Profit, behandelt. Es folgt dann die Betrachtung des Marktpreises in seinen Schwankungen, wie die Ursachen und Wirkungen der Katastrophenpreise, worunter der Verfasser die durch die Konjunktur bedingten Preise versteht. Den Abschluss der Arbeit bildet die Würdigung der kritischen Punkte im Konjunkturverlauf.

Der Verfasser macht den Versuch, eine neue Darstellung komplizierter ökonomischer Fragen zu erproben. Es werden Zitate von Theoretikern der verschiedenen Richtungen über alle wichtigen Gebiete der ökonomischen Theorie wiedergegeben, durch Randbemerkungen erläutert oder verknüpft. Eine solche Darstellung kann einem Bedürfnis entsprechen, wenn die Zitate so ausgewählt und kommentiert sind, dass sie dem Praktiker einen wirklichen Überblick über das Problem geben und so ihm die Arbeit abnehmen, alle Verfasser selbst lesen zu müssen. Doch leider muss man sagen, dass das vorliegende Buch diese unerlässliche Forderung kaum erfüllen kann. Der Grund des Misserfolges ist leicht zu erkennen: Es sind zu wenig «Lese-Erkenntnisse» und zuviel «Lesefrüchte», die bei einem Rundgang durch die Literatur zufällig gefunden und mit einem an manchen Stellen schadhaften Band versehen worden sind. Es fehlt die kritische Sichtung der gefundenen «Früchte», die uns nur in chronologischer Reihenfolge dargeboten, aber vom Verfasser nicht zu einem «Stilleben» vereint werden. tz.

Bewegung des Auslandes

Frankreich. Genossenschafter soll die Regierung über den auswärtigen Handel beraten. A. J. Cleuet, Verwaltungsdirektor der Grosseinkaufsgesellschaft (M. d. G.) und seit 1934 Präsident der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft, ist vor kurzem von der Regierung zum Berater für den Auswärtigen Handel (Conseiller du Commerce extérieur) ernannt worden.

— Elektrizitätsgenossenschaft erspart den Verbrauchern von Charleville Fr. 1 Million. Durch die Errichtung einer Elektrizitätsgenossenschaft in Charleville und die drastische Herabsetzung der Strompreise, waren ihre Mitglieder in der Lage, mehr als 1 Million Fr. in weniger als 12 Monaten zu ersparen. Die Gesellschaft, die den Strom früher lieferte, hatte dafür vom Verbraucher Preise verlangt, die nach Kalkulationen eines Ingenieurs zu hoch waren. Auf Initiative desselben wurde eine Genossenschaft «Force et Lumière» (Kraft und Licht) errichtet, die sich sehr rasch eine grosse Anzahl von Mitgliedern sicherte. Nachdem sie jede mögliche Art des Widerstandes versuchte, war die Gesellschaft schliesslich gezwungen, die von den Verbrauchern diktierten Preise aufzunehmen. Die Gemeinde beschloss, die Strassenbeleuchtung von Gas auf Elektrizität umzustellen, und übertrug diese Arbeit der Genossenschaft, während entferntere Städte und Dörfer, die vorher nicht in der Lage waren, sich Elektrizität zu leisten, jetzt durch die Genossenschaft zu denselben Preisen wie Charleville beliefert werden.

Grossbritannien. Organisations-Fragen bei einem der grössten englischen Konsumvereine. Eine von der «Royal Arsenal Co-operative Society», einer der führenden Londoner Konsumvereine, eingesetzte Studienkommission hat festgestellt, dass das Proportionalsystem, welches die Statuten der «Royal Arsenal Co-operative Society» für alle Wahlen im Rahmen des Konsumvereins vorsehen, sich bewährt habe und daher bestehen bleiben solle.

Gemäss Vorschlag der Kommission sollen Männer und Frauen über 55 Jahre nicht mehr in das Direktorium entsandt werden. A. E.

Holland. Der Kongress der Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» fand in diesem Jahre vom 9. bis 11. Juni in Groningen statt. Nach einer langen Diskussion, in der das Für und Wider des Abzahlungskaufs eingehend dargelegt wurde, fand mit 1078 gegen 467 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, ein Antrag des Vorstandes auf Einführung des Abzahlungssystems durch die Handelskamer und die ihr angeschlossenen Genossenschaften für bestimmte Waren Annahme.

Kanada. Grosseinkaufsverträge in Alberta. Ein neues Stadium in der Entwicklung des genossenschaftlichen Grosseinkaufs kennzeichnet das kürzlich von 33 Konsumgenossenschaften abgeschlossene Uebereinkommen, wonach sie ihre Einkäufe durch die Alberta Co-operative Wholesale Association Ltd. tätigen. Im Rahmen des Abkommens verpflichtet sich jede der angeschlossenen Genossenschaften, ihre Waren durch die Wholesale Association zu beziehen und die Rückvergütung nicht abzuheben, die den einzelnen Genossenschaften als Anteilkapital gutgeschrieben wird.

U. S. A. Genossenschaftliche Erzeugung von Farmgeräten. In Arthurdale, West-Virginia, einer staatlichen Heimstättengemeinschaft, die für Bergarbeiter errichtet wurde, die durch den Niedergang der Kohlenförderung verarmten, soll eine Fabrik für die Erzeugung landwirtschaftlicher Geräte für den Absatz durch Farmergenossenschaften errichtet werden. I. H. Hull, Präsident der National Co-operatives Inc., der Zentralagentur der Grosseinkaufsgenossenschaften, der auch einer der Direktoren des neuen Unternehmens ist, hat festgestellt, dass einer der erwarteten Vorteile ist, «dass die Möglichkeit der Anwendung von Maschinen auch jenen gegeben ist, die sonst nicht in der Lage wären, sie zu benützen».

— Entwicklung genossenschaftlicher Erdölvermittlung. Nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht kaufen 500,000 Farmer jährlich Erdölerzeugnisse im Werte von 110 Millionen Dollars durch Genossenschaften. Heute hat eine typische genossenschaftliche Tankstation eine Mitgliedschaft von einigen hundert Farmern und einen Jahresumsatz von 50,000 bis 100,000 Dollars.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Im Laufe der Berichtswoche gingen uns folgende Umsatzzahlen zu:

	1938	1937
Affoltern a. A. (Juli/Juni)	294,200.—	288,000.—
Feldis-Scheid (Juni/Mai)	101,900.—	87,900.—
Muhen (Juli/Juni)	146,000.—	144,900.—
Murg (Juli/Juni)	129,300.—	120,400.—
Reinach-Menziken (Juli/Juni)	661,300.—	674,400.—
Rorschach (Juli/Juni)	1,715,900.—	1,647,700.—
Suhr (Juli/Juni)	270,900.—	267,100.—

Schmerikon meldet für das Geschäftsjahr 1938 einen kleinen Umsatzrückgang, der den schlechten lokalen Arbeitsverhältnissen zuzuschreiben ist.

Am 4. September fand in **La Chaux-de-Fonds** die übliche Braderie statt, an der sich die Coopératives Réunies mit zwei Ständen beteiligten. Am Stand der Bäckerei-Konditorei wurde durch preiswerte Abgabe von Käse- und Fruchtkuchen, Torten und Kleingebäck für die Produkte der Genossenschaftsbäckerei Propaganda gemacht. Der zweite Stand war den Toilette-Artikeln des pharmazeutischen Laboratoriums der Genossenschaft reserviert; man konnte dort zum Beispiel für Fr. 1.— ein Päckchen mit einer Zahnbürste Co-op und einer grossen Tube Zahnpasta Co-op kaufen.

Die neue Arbeitsperiode der genossenschaftlichen Studienzirkel steht vor der Türe, und bereits erlassen verschiedene Genossenschaften, so **Basel, Pfäffikon A. K. V., Wald** (Zch.), **Wattwil, Wettingen** und **Wetzikon** auf ihrer Lokalseite Aufrufe zur Teilnahme an schon bestehenden oder neu zu gründenden Zirkeln. Artikel orientieren über Zweck und Ziel der genossenschaftlichen Studienzirkel.

Ermuntert durch die guten Erfahrungen, die sie gemacht haben, veranstalten die Groupes des coopératrices **Vevey** am 1. Oktober in Montreux wiederum einen Bazar, diesmal zugunsten einer Ferienkolonie.

Arbon, Dübendorf, Herisau, Schaffhausen und **Uzwil** machen die Genossenschafterinnen auf ihre Strickkurse aufmerksam. **Herisau** veranstaltet ausserdem jeden Mittwoch einen Bastelkurs für Kinder. In einem Pelzkurs, veranstaltet vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Wetzikon,** sollen die Frauen in das Kürschnerhandwerk eingeführt werden.

In **Arbon** spricht am 17. September, im Rahmen der Generalversammlung, Herr F. C. Endres, Schriftsteller, über «Die sittlichen Grundlagen des genossenschaftlichen Gedankens»; Frl. Gaugler, Instruktionsverkäuferin der Schuh-Coop, in **Schmerikon** am 11. September über das Thema «Die Vorteile des Schuheinkaufes im eigenen Genossenschaftsladen». **Zürich** hatte seine Mitglieder zu einer freien Aussprache über das aktuelle Problem «Kriegsbereitschaft im Haushalt» eingeladen, die am 7. September stattfand und an der als Referenten die Herren Prof. F. Fauchiger und H. Rudin, Geschäftsleiter des L. V. Z., mitwirkten.

Frick und **Windisch** beteiligen sich an der Werbekampagne für Co-op-Artikel und fordern die Kinder der Mitglieder auf, an dem Ende September beginnenden ABC-Wettbewerb mitzumachen. rn.

Biberist. Jahresbericht. (Mitg.) Unsere Genossenschaft kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Wir konnten unseren Warenumsatz neuerdings um Fr. 110,000.—, auf die schöne Summe von Fr. 1,007,000.— steigern. Innert fünf Jahren hat sich dieser von Fr. 679,000.— auf Franken 1,007,000.—, um Fr. 328,000.— = 48 %, vermehrt. Dieser Umsatz wurde im gleichen Wirtschaftsgebiet und mit der gleichen Anzahl Verkaufsläden erzielt. Der Warenbezug beim V. S. K. wurde im gleichen Zeitraum von Fr. 275,000.— auf Fr. 764,000.— erhöht. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt nahezu Fr. 900.—.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung hat sich auch die finanzielle Situation unserer Genossenschaft gebessert. An Immobilien, Mobilien und Autos wurden seit 1932 Fr. 95,000.— offen abgeschrieben, ausserdem wurden direkte Abschreibungen von Neuanschaffungen im Werte von Fr. 70,000.— vorgenommen. Den Reserven wurden seit 1932 Fr. 49,000.— zugewiesen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Der Schweiz. Detaillistenverband, die Fédération romande des détaillants, der Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, dem auch der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) als Mitglied angehört, sowie der Schweizerische Kaufmännische Verein führen auf Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 mit Genehmigung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements Höhere Fachprüfungen für Angehörige des Detailhandels durch.

Der Bewerber hat an der Höheren Fachprüfung den Beweis zu erbringen, dass er die zur selbständigen Führung eines Detailgeschäftes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer in vollen Rechten und Ehren steht, in der Schweiz Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung besitzt, über das Fähigkeitszeugnis der Lehrabschlussprüfung oder einen als gleichwertig bezeichneten Fähigkeitsausweis eines anerkannten kaufmännischen Berufes verfügt und seit dem Abschluss der Berufslehre mindestens vier Jahre im Detailhandel tätig war, wovon wenigstens zwei Jahre im Inlande.

Die Prüfung besteht aus folgenden zwei Hauptteilen:

A. Allgemeine Prüfung.

1. **Geschäftskorrespondenz (schriftlich):**

Erledigung von Korrespondenzen aus dem Schriftverkehr eines Detailgeschäftes (Rücksichtnahme auf die Geschäftszweige).

Beispiel: Erledigung von 4 Briefen: 1. Offerteinholung, 2. Offertstellung, 3. Bestellung und 4. Mängelrüge.

2. **Rechnungswesen:**

a) *Schriftliche Prüfung:* Verlangt wird die doppelte Buchhaltung. Es sind runde Zahlen anzugeben. Ausführung eines kleinen Geschäftsganges mit Jahresabschluss: Eingangsbilanz, Geschäftsverkehr, Aktiven (Inventurwert), Passiven, Gewinn- und Verlustrechnung, Abschlussbilanz, Errechnung des Unkostensatzes.

b) *Mündliche Prüfung:*

Der Kontenplan des Detailgeschäftes verschiedener Betriebsgrössen: Kasse, Waren, Bank, Unkosten, Privat, Diverse.

Die Formen des Warenkontos.

Lagerkontrolle und Lagerbewertung: Umsatz, Lagerumschlag, Inventar.

Bilanz- und Erfolgsrechnung: Aktiven, Passiven, Aufwand und Erfolg.

Betriebsstatistik: Umsatz, Unkosten, Lagerumschlag.

Berechnung von Selbstkosten und Verkaufspreisen: Ankaufspreis, Einstandspreis etc.

Die verschiedenen Zuschlagsverfahren: Nutzen vom Verkaufspreis, Zuschlag auf den Ankaufsresp. Einstandspreis.

Zahlung. Zahlungsarten: Bar, Mandat, Postcheck, Postcheckverkehr.

Bank: der Check, der Wechsel, Wechselrecht.

Barzahlung: Vorteile, Rabatte, Skonto, Rückvergütung.

Kreditwesen: Abzahlung, Gefahren des Kreditwesens, Kampfmittel gegen das Kreditunwesen.

Einzug: Post: Einzugsmandat, Nachnahme. Bank: Wechsel.

3. **Allgemeine Betriebslehre des Detailhandels (mündliche Prüfung):**

Die Stellung des Detailhandels in der Volkswirtschaft.

Die Formen des Detailhandels: der selbständig erwerbende Einzelhandel, die Konsumgenos-

senschaften, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Warenhäuser, die Einheitspreisgeschäfte, die Migros, die Filialgeschäfte, der Hausier- und Strassenhandel, der Markthandel, das Wanderlager, das Versandgeschäft, das Etagengeschäft.

Zusammenschlüsse: Kartell, Konzern, Trust.

Verbandswesen: Allgemeines über Zweck und Organisation der Verbände in der Schweiz.

Die wirtschaftspolitischen Interessen des Detailhandels und seiner verschiedenen Gruppen.

Kapitalbeschaffung: Lieferanten - Kredit, Konto-Korrent-Kredit, Hypotheken-Kredit, Darlehen.

Kapitalinvestition: in Waren, Mobilien, Immobilien, Wertpapieren.

Das Verkaufspersonal: Auswahl, Ausbildung, Behandlung.

Allgemeine Fragen der Verkaufsorganisation und der Verkaufstechnik.

4. **Rechtskunde (mündliche Prüfung):**

Verträge: Kaufvertrag, Mietvertrag; Darlehensvertrag: Konto - Korrent, Hypothekarkredit, Gült-, Schuldbrief-, Grundpfandverschreibung; Dienst- und Lehrverträge: Pflichten, Kündigung, Kündigung vorzeitig.

Grundstückverkehr: Kauf, Verkauf, Miete.

Formen der Handelsfirmen: Die Einzelfirma, die einfache Gesellschaft, die Kollektivgesellschaft, die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft m. b. H., die Genossenschaft.

Handelsregister: Eintragung, Pflichten, die daraus erwachsen.

Allgemeines über Schuldbetreibung und Konkurs: Betreibungs- und Konkursrecht, stiller Vergleich, amtlicher Nachlass.

Unlauterer Wettbewerb: Zugabeunwesen, illoyale Angebote, Preisschleuderei.

Ausverkaufs-, Reise- und Hausierwesen: Die allgemeinen Vorschriften und Bedingungen.

Aus dem Strafrecht: Konkursstrafrecht, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl durch Angestellte.

Berufliches Bildungswesen: Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.

Allgemeines über Versicherungswesen: Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Haftpflicht- und Unfallversicherung.

B. Berufskundliche Prüfung.

1. **Betriebslehre der Branche (mündliche Prüfung):**

Warenbeschaffung: Einkaufsbudget, Bezugsquellen: Märkte, Warenbörsen, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Grosshandel, Einkaufsgenossenschaften.

Lieferantenverkehr. Offert-Einholung und Qualitätsprüfung. Bestellung (Lieferungsvertrag). Bestellungsarten: schriftlich, mündlich, telephonisch, Vertreter-Verkehr.

Waren-Übernahme: Waren-Prüfung, Waren-Annahme oder -Verweigerung.

Faktura: Prüfung, Preis, Betrag. Auszeichnung der Ware: offene, geheime Altersbezeichnung.

Warenlagerung: Das Vorratslager, das Verkaufslager: Ordnung, Schutz der Ware vor Verderb durch praktische Maßnahmen und hygienische Einrichtungen unter Berücksichtigung des eidg. Lebensmittelgesetzes.

Warenpflege, Raumgestaltung, Warenlagerung (Vorratslager), Warenausstellung (Verkaufslager), lichttechnische Einrichtungen.

Die Beobachtung des Lagerbestandes: Das Verhältnis der Lagergrösse zum Umsatz; die Errechnung der Lagerumschlagzahl und der Lagerdauer; Umschlag-Kennzahlen für bestimmte Warengruppen; Lagerkosten, die Gefahren der Lagerung, Lagerbuchhaltung, Lagerkarte, Bestellheft mit Bestellkontrolle.

Werbung des Einzelhandels: Die Werbe-Planung, das Werbe-Budget: Rücksichtnahme auf den Reklame-Unkostensatz. Die Werbemittel: der Werbebrief, das Flugblatt; der Prospekt: Preisliste, Handzettel, der Katalog; das Inserat: Schriftsatz, Berechnung des Inserates, Klischee; das Schaufenster: Ausstattung, Lichttechnik, Preisschilder, Blickfang; das Plakat: das Werbegeschenk: Zugaben; Packungen.

Die Werbehilfen: die Geschäftsfront; die Raumgestaltung: Innendekoration.

Unlauterer Wettbewerb.

Verkauf: Kundenempfang: Begrüssung, Ermittlung des Wunsches.

Vorlegen: Ort, Art, Menge. Zuempfehlung. Abschluss. Reklamation: Verhütung, Erledigung. Auswahlsendung. Umtausch. Geschenkkauf. Gruppenbedienung. Ladendieb. Verkauf am Telephon. Kassieren. Verpacken. Versand: Post, Bahn: Passagiergut, Express, Eilgut, Frachtgut. Bahn- und Posttarife.

2. **Warenkunde (mündliche Prüfung):**

Rohstoff, Herkunft, Qualitätsmerkmale, Verarbeitung, die Verwendungsmöglichkeiten, Behandlung und Pflege der Ware einer bestimmten Branche, Vor- und Nachteile der Ware einer bestimmten Branche, Form, Geschmack und Mode, Reparatur und Wiederherstellungsmöglichkeit.

Die Durchführung der ersten Höheren Fachprüfung ist auf das Frühjahr 1939 in Olten in Aussicht genommen.

Das Genossenschaftliche Seminar ist bereit, im Sinne des vorstehenden Programmes Vorbereitungskurse zu solchen Fachprüfungen abzuhalten. Der erste derartige Vorbereitungskurs ist für den Winter 1938/39 vorgesehen und ist nicht nur für solche Personen bestimmt, die die Prüfung abzulegen gedenken, sondern für alle diejenigen, die sich in einer Genossenschaft in leitender Stellung befinden oder auf eine solche Stelle reflektieren.

Personen beiderlei Geschlechts, die an einem solchen Vorbereitungskurs teilzunehmen wünschen, sind gebeten, dies der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) baldmöglichst mitzuteilen. Das Genossenschaftliche Seminar ist jederzeit gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Zentralverwaltung

Deutsche Haushaltungsbücher und Wandblockkalender CO-OP 1939.

Mit dem Versand der deutschen Wandblockkalender an diejenigen Vereine, welche keine Haushaltungsbücher bestellt haben, wird diese Woche begonnen, während die Speditionen an Vereine, welche deutsche Wandblockkalender und Haushaltungsbücher bestellt haben, nächste Woche beginnen. Der Frachtersparnis wegen werden Haushaltungsbücher und Kalender in einer Sendung zum Versand gebracht.

Verwaltungskommission

1. Wir weisen darauf hin, dass die diesjährigen Herbstkreiskonferenzen auf die Sonntage vom 2., 9., 16. und 23. Oktober 1938 vorgesehen sind. Wir bitten die Kreispräsidenten, soweit dies nicht schon geschehen ist, das Datum der Abhaltung ihrer Kreiskonferenz festzusetzen und die Verwaltungskommission darüber zu benachrichtigen. Gestützt auf § 54 der Verbandsstatuten hat die Verwaltungskommission als **Traktanden des V. S. K.** für die diesjährigen Herbstkreiskonferenzen vorgesehen:

a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung;

b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen.

2. Wegen schwerer Erkrankung ist es unserem Vertreter-Revisor, Herrn A. Domeisen, voraussichtlich während längerer Zeit nicht möglich, die ihm zugeteilten Verbandsvereine zu besuchen. Die Verwaltungskommission hat eine vorübergehende Regelung getroffen, indem die Revisionsarbeiten für die in Betracht kommenden Vereine unter die Revisoren E. Baltzer, Dr. G. Roeschli, R. Tondelli und P. Seiler verteilt werden. Die die Warenvermittlung betreffenden Fragen werden von Herrn Tondelli behandelt werden; ausgenommen die beiden Vereine Diessbach und Schüpfen, die Herrn E. Scholer zugeteilt werden.

3. Der Società cooperativa svizzera di consumo Rovio wurde zum Jubiläum des 25jährigen Bestehens ein Glückwunschschreiben übermittelt.

4. Herrn Gustav Steigmeyer, Verwalter der Société coop. de consommation Neuchâtel, ist zu seinem 25jährigen Jubiläum als Verwalter dieser Genossenschaft ein Gratulationsschreiben zugesandt worden.

5. Den Angestellten Herrn Gustav Berger in Zentralbuchhaltung und Fräulein Lina Weisskopf im Lagerhaus Pratteln wurden zu ihren 25jährigen Dienstjubiläen Gratulationsschreiben zugesandt.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Ueberweisungen gemacht worden, die hiermit bestens verdankt werden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Welschenrohr,

» 100.— vom Konsumverein Kölliken.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Welschschweizerin, welche die Sekundarschule absolviert hat, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten an Madame Constant Piot, Thierrens (Waadt).

16jährige, starke Tochter (Welschschweizerin), welche bereits 2 Jahre Verkaufspraxis hat und die deutsche Sprache zu erlernen wünscht, sucht Stelle als **Volontärin** zur Mithilfe im Laden und Haushalt. Offerten erbeten an die Société coop. de consommation in Broc (Fribourg).

Freundliche, arbeitsfreudige, kautionsfähige Tochter, viele Jahre als **I. Verkäuferin** in Konsumverein der Lebensmittelbranche tätig gewesen, mit prima Zeugnis, sucht passende Stelle. Offerten sind zu richten unter Chiffre O. G. 118 an den V. S. K., Basel 2.

Kräftiger, intelligenter Jüngling, 19 Jahre alt, sucht Stelle als **Hilfsmagaziner**. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten an Robert Joller, Tuggen (Schwyz).